

# **1. Änderungstarifvertrag**

**Zwischen**

**Paritätische Tarifgemeinschaft e.V.**

**und**

**dem Marburger Bund**

**Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.**

**wird Folgendes vereinbart:**

## **§ 1 Wiederinkraftsetzen gekündigter Vorschriften des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus**

Der Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 02. Juli 2014 wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen wieder in Kraft gesetzt.

## **§ 2 Änderungen der Tabellenentgelte zum 1. September 2016**

1. Die Werte der Vergütungstabelle nach der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus erhöhen sich ab dem 1. September 2016 um 2,0 v.H. mit folgenden Ausnahmen:
2. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Assistenzarzt Stufe 5“ erhöht sich ab dem 01. September 2016 um 1,5 %.
3. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Assistenzarzt Stufe 6“ erhöht sich ab dem 01. September 2016 um 1,5 %.
4. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Facharzt Stufe 1“ erhöht sich ab dem 01. September 2016 um 2,5 %.

Die Entgelttabelle (Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus) erhält demnach ab dem 1. September 2016 folgende Fassung:

### Monatsvergütung Paulinenkrankenhaus vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2016

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	4.166,54 €	4.398,02 €	4.571,62 €	4.860,96 €	5.182,63 €	5.384,18 €
	ab dem 1. Jahr	ab dem 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 6. Jahr
Facharzt	5.524,46 €	5.960,46 €	6.365,53 €	6.597,01 €	6.828,48 €	6.941,00 €
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 11. Jahr	ab dem 13. Jahr
Oberarzt	6.995,65 €	7.291,43 €	7.870,12 €			
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr			
Leitender OA	8.101,59 €	AT				
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr				

#### § 3 Änderung der Bereitschaftsdienstentgelte:

§ 9 Abs. 3 des Entgelttarifvertrages des TV Ärzte Paulinenkrankenhaus erhält folgende Fassung:

Zum Zwecke der Entgeltberechnung wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit mit 100 v.H. als Arbeitszeit gewertet und ab dem 01.07.2016 mit dem nachstehenden Entgelt je Stunde gezahlt:

Ä I: 23,80 €

Ä II: 27,00 €

#### § 4 Einmalzahlung:

Für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.08.2016 erhalten alle tarifgebundenen Ärzte eine Einmalzahlung nach folgender Rechnung und nachfolgender Tabelle. Die theoretisch zum 1. Januar 2016 rückgerechnete lineare Erhöhung der Ziffer II. wird als Gesamtsumme berechnet und als Einmalzahlung ausgeschüttet. Dies bedeutet je Entgeltgruppe und Stufe

das achtfache des Betrages, der sich als Differenz zwischen der Erhöhung des Tabellenwertes nach Maßgabe der Ziffer II. sowie dem Tabellenwert ohne Erhöhung ergibt. Teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. Die Einmalzahlung stellt sich im Einzelnen (für Vollzeitkräfte) bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.08.2016 wie folgt dar:

Stufe	1	2	3	4	5	6
Arzt	653,60 €	689,92 €	717,12 €	762,48 €	612,72 €	636,56 €
Facharzt	1.077,92€	934,96 €	998,48 €	1.034,80 €	1.071,12 €	1.088,80 €
Oberarzt	1.097,36€	1.143,76 €	1.234,56 €			
Leitender OA	1.270,80€					

Voraussetzung für den Erhalt der Einmalzahlung ist das Bestehen des Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungstarifvertrages, dem 01. September 2016. Hat ein Arbeitsverhältnis erst nach dem 01.01.2016 begonnen, verringert sich die Höhe der Einmalzahlung entsprechend auf die jeweils vollen Kalendermonate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses im vorgenannten Zeitraum.

## § 5 Änderungen der Tabellenentgelte zum 01. Januar 2017

1. Die Werte der Vergütungstabelle nach der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus erhöhen sich ab dem 1. Januar 2017 um weitere 2,0 v.H., mit folgenden Ausnahmen:
2. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Assistenzarzt Stufe 5“ erhöht sich ab dem 1. Januar 2017 um 1,5 %.
3. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Assistenzarzt Stufe 6“ erhöht sich ab dem 1. Januar 2017 um 1,5%.
4. Der Tabellenwert der Vergütungsgruppe „Facharzt Stufe 1“ erhöht sich ab dem 1. Januar 2017 um 2,5%.

Die Entgelttabelle (Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus) erhält demnach ab dem 1. Januar 2017 folgende Fassung:

## Monatsvergütung Paulinenkrankenhaus vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	4.249,87 €	4.485,98 €	4.663,05 €	4.958,18 €	5.260,37 €	5.464,94 €
	ab dem 1. Jahr	ab dem 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 6. Jahr
Facharzt	5.662,57 €	6.079,67 €	6.492,84 €	6.728,95 €	6.965,05 €	7.079,82 €
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 11. Jahr	ab dem 13. Jahr
Oberarzt	7.135,56 €	7.437,26 €	8.027,52 €			
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr			
Leitender OA	8.263,62 €	AT				
	ab dem 1. Jahr	ab dem 4. Jahr				

### § 6 Inkrafttreten, Mindestlaufzeit

§ 12 des Entgelttarifvertrages des TV Ärzte Paulinenkrankenhaus erhält folgende Fassung:

Der Tarifvertrag tritt zum 1. September 2016 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2017.

### § 7 Inhaltsverzeichnis TV-Ärzte/Paulinenkrankenhaus (Entgelttarifvertrag)

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend der beigefügten Anlage redaktionell angepasst.

Berlin, den \_\_\_\_\_. Oktober 2016

Berlin, den \_\_\_\_\_. Oktober 2016

für die Paritätische Tarifgemeinschaft e.V.

für den Marburger Bund LV Berlin  
Brandenburg e.V.

Anlage zum Inhaltsverzeichnis:

TV-Ärzte/Paulinenkrankenhaus (Entgelttarifvertrag)

Inhaltsverzeichnis:

§§ Regelungsgegenstand

- 1 Geltungsbereich
- 2 Entgelt
- 3 Eingruppierung
- 4 Stufen der Entgelttabelle
- 5 Allgemeine Regelungen zu den Stufen
- 6 Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
- 7 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
- 8 Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit
- 9 Ausgleich für Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- 10 Boni / Zielvereinbarungen
- 11 Überleitungs- und Schlussbestimmungen
- 12 Laufzeit

Anlage 1: Entgelttabelle